



HESSISCHER LANDTAG

27. 09. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Inbetriebnahme der Nordlandebahn

Der Landtag wolle beschließen:

Obwohl das Bundesverwaltungsgericht über die Klagen gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens noch nicht endgültig entschieden hat, soll am 21. Oktober 2011 die neue Nordlandebahn in Betrieb genommen werden. Die Belastungen der Menschen durch den Fluglärm, in einem immer größer werdenden Bereich, der weit über Hessen hinausgeht, nehmen ständig zu und beeinträchtigen und gefährden die Gesundheit Hunderttausender Menschen der Region. Darüber hinaus ist die Verkehrssicherheit - insbesondere durch das Vogelschlagrisiko - erheblich beeinträchtigt.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag lehnt die Inbetriebnahme der Nordlandebahn vor der Entscheidung aller dagegen gerichteten anhängigen Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht ab.
2. Der Landtag missbilligt, dass mit Inbetriebnahme der neuen Landebahn kein uneingeschränktes Nachtflugverbot zwischen 22 und 6 Uhr besteht.
3. Der Landtag missbilligt, dass hinsichtlich der Verkehrssicherheit die Auflagen und die technischen Voraussetzungen aus dem Planfeststellungsbeschluss, die der Vermeidung des Vogelschlagrisikos dienen, nicht fristgemäß umgesetzt wurden. Die aus diesem Versäumnis entstandenen Risiken sind für den derzeitigen Betrieb der Nordlandebahn nicht zu verantworten.
4. Der Landtag fordert, dass vor Inbetriebnahme eine aktuelle Gesundheitsstudie nach dem Vorbild der von Prof. G. durchgeführten Studie für den Flughafen Köln-Bonn zu erstellen ist.
5. Der Landtag spricht sich für die Einführung von Lärmobergrenzen, die sich an den Schwellen aktueller wissenschaftlicher Lärmstudien orientieren, aus.
6. Der Landtag setzt sich dafür ein, dass in absehbarer Zeit alle innerdeutschen Flüge, durch ein integriertes Verkehrssystem, auf die Schiene verlagert werden. Dies erfolgt mit dem Ziel, die Zahl der Flugbewegungen wesentlich zu reduzieren
7. Der Landtag setzt sich für die Erarbeitung einer umweltökonomischen Gesamtbilanz im Rahmen einer Gesamtbelastungsstudie für den Frankfurter Flughafen ein.
8. Der Landtag setzt sich dafür ein, dass durch den Betreiber die volle Finanzierung der passiven Schallschutzmaßnahmen für private und öffentliche Gebäude erfolgt.
9. Der Landtag setzt sich dafür ein, dass durch den Betreiber angemessene Entschädigungen für den Wertverlust privater wie öffentlicher Wohnimmobilien erfolgen.

10. Der Landtag fordert eine Neuplanung der Flugrouten, die primär unter dem Aspekt der Flugsicherheit und der Lärmreduktion erfolgen muss. Ökonomische Kriterien sind dabei nachrangig zu bewerten.
11. Der Landtag setzt sich für die unverzügliche Einführung von lärm-mindernden Anflugsverfahren ein.
12. Der Landtag spricht sich dafür aus, die Flughafengebühren stärker nach Lärmklassen auszulegen.
13. Der Landtag spricht sich für die Einführung einer angemessenen Kerosinsteuer aus.
14. Der Landtag fordert die Demokratisierung des Umwelt- und Nachbarschaftshauses. Die Wahl der Führungsgremien soll durch die vom Fluglärm betroffenen Menschen der Region erfolgen.
15. Der Landtag spricht sich gegen eine Aufweichung des § 29b des Luftverkehrsgesetzes aus.
16. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass auf dem Flughafen Frankfurt-Rhein-Main keine weiteren Start- und/oder Landebahnen mehr gebaut werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Wiesbaden, 27. September 2011

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Schaus